

GEMEINDE BAD KOHLGRUB

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN

"ROCHUSFELD"

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 02.08.2005
geändert: 10.01.2006

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 08031 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

1. Anlaß und Ziel der Bebauungsplanaufstellung Rochusfeld

Bad Kohlgrub ist seit langer Zeit eng mit dem Moorheilwesen verbunden. Für die Gemeinde mit ca. 2.000 Einwohnern bedeutet es Tradition und Existenz. Dieser Wirtschaftszweig bietet den Einwohnern zahlreiche Arbeitsplätze - sei es direkt in den Kurbetrieben, bei Zulieferfirmen oder im Gastgewerbe. Der Erhalt des Moorbadebetriebs ist daher dringend notwendig, um die Existenz der Gemeinde und ihrer Bürger zu sichern. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung von ausreichend Badetorf für die nächsten Jahrzehnte, denn gerade wichtige Investitionen im Kurbereich benötigen langfristige Planungen.

Die Problematik der gegensätzlichen Interessen von Wirtschaft / Heilwesen und Naturschutz ist der Gemeinde und ihren Vertretern durchaus bewußt, so daß nun ein Kompromiß gefunden werden soll.

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat daher die Erarbeitung eines Moorabbau- und Wirtschaftskonzepts in Auftrag gegeben. Dem sind umfangreiche Untersuchungen zum Auffinden geeigneter Abbaubereiche vorausgegangen (vgl. Erläuterungsbericht zur 11. Flächennutzungsplanänderung: 2. Ermittlung und Lage der Änderungsflächen). Das hier im Detail erarbeitete Konzept stützt sich auf zwei Konzentrationsflächen (gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB a.F.), die fortan den Torfbedarf von Bad Kohlgrub über Jahrzehnte sicherstellen sollen, wobei sich die Gemeinde Bad Kohlgrub auf den zwingenden Bedarf beschränkt hat. Festgelegt wird darin auch, dass der hier abgebaute Torf ausschließlich an Bad Kohlgruber Bäder geliefert und ebenso kein auswärtiger Badetorf wieder hierin verfüllt werden darf.

Die Umsetzung dieses Konzepts bedeutet aber auch eine Ordnung der bisher unregelmäßigen Abbau- und Auffüllpraxis. Das heißt, neben den erlaubten Abbau- und Auffüllgrenzen werden zum Schutz der Natur auch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben.

Nachdem beim Abbaugbiet Rochusfeld für zahlreiche mögliche Abbauflächen Verträge zwischen Gemeinde und Abbauwillingen bzgl. Sicherung des Moors für Bad Kohlgrub abgeschlossen werden konnten, erstellt die Gemeinde hierfür einen Bebauungsplan.

2. Bestand der Konzentrationsfläche Rochusfeld

Im Rochusfeld, direkt im Anschluß an das Dorfgebiet im Nordwesten gelegen, wird bereits seit vielen Jahrzehnten Torf abgebaut. Sein Erscheinungsbild ist geprägt von Kleinteiligkeit und dem Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen (vgl. Plan mit den Bestandsdarstellungen). Den Großteil bilden dabei die Abbau- und Auffüllbereiche. Jede Form ist vorhanden: aktuelle Abbaubereiche, Sukzession auf Abbauflächen, nasse bis abgetrocknete Auffüllflächen mit Pionierbestand (Seggen, Binsen, Schilf) bis zur Birkensukzession unterschiedlichen Alters sowie Wiederaufforstungen. Nur ursprüngliche, nicht beeinträchtigte Moorbereiche sind hier nicht mehr vorhanden. Die noch nicht abgebauten Flächen sind zumindest entwässert, die Vegetation ist degeneriert.

3. Bedarf

Der Jahresbedarf an Moor wird mit ca. 2.500 m³/a angenommen.

4. Planung im Bereich der Konzentrationsflächen

Die Gesamtflächen, die abgebaut werden sollen, betragen ca. 6 ha.

Im Rochusfeld wird der Abbau auf mehreren Parzellen von unterschiedlichen Unternehmern parallel betrieben. Beabsichtigt ist die Beibehaltung dieser kleinteiligen Arbeitsweise. Ebenso soll die Vorgehensweise nicht verändert werden (die Bagger stehen auf Holzbohlen auf dem noch nicht abgebauten Bereich und fördern den Torf aus einem Loch vor ihnen). Weitere Kieswege, Lagerhallen, Hütten und dgl. sind nicht gestattet. Die abgebauten Flächen dürfen zu 80 % mit Badetorf wieder verfüllt und nach Einhaltung der balneologisch erforderlichen Ruhezeit wiederabgebaut werden.

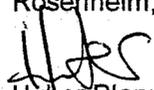
5. Ausgleichsmaßnahmen

Für das Rochusfeld erfolgt der Ausgleich durch die ständige Rekultivierung der abgetorften Flächen und Wiedereinbringung des Moors mit anschließender Sukzession, wobei 20 % der abgebauten Flächen als offene Wasserflächen auszubilden sind. Die Detailplanungen dazu erfolgen mit den jeweiligen Abbauanträgen. Eine UVP ist nicht notwendig (Aufstellungsbeschluss vor Juli 2004).

Bad Kohlgrub, 10. Jan. 2006


Tretter, Erster Bürgermeister

Rosenheim, 10.01.2006


Huber Planungs-GmbH